

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 95.

zu Nr. 159 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 15. Sitzung von Donnerstag, den 7. Juli 1927.)

Fortsetzung des Auszugs aus der Vorlage Nr. 24, eine Denkschrift über die Frauenklinik für den Südwesten Sachsens betr.

Bei sehr wesentlichen Einrichtungen, wie Küche, Wäscherei usw., würde eine Verquickung von staatlichem und städtischem Betriebe sicherlich nicht ohne Reibungen ablaufen und sich daher nicht empfehlen. Jedenfalls würden die Kosten des Betriebs erheblich höher werden als bei Errichtung der Frauenklinik in Verbindung mit dem Krankenhause in Zwickau.

Die Hochbaudirektion im Finanzministerium hat sich dahin ausgesprochen, daß vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus die Erweiterung der Zwickauer Krankenhause durch eine Frauenklinik mehr zu empfehlen sei als die Verbindung einer staatlichen Frauenklinik mit dem städtischen Krankenhaus in Plauen. Durch eine intensive Ausnutzung der Zwickauer maschinellen Anlagen werde die Wirtschaftlichkeit des technischen Betriebes dort gehoben werden, die Kosten für Wäschereinigung, Heizung und Elektrizität würden dadurch verhältnismäßig sinken. — Hingegen würden durch den Anschluß der staatlichen Frauenklinik an das Stadtkrankenhaus Plauen, abgesehen von Verwaltungsschwierigkeiten und der Notwendigkeit, ein Grundstück erst bereitzustellen, das in Zwickau gerade für diesen Zweck schon erworben ist, erhebliche Betriebsmehrkosten erwachsen, z. B. durch Übernahme eines Teils der Ausgaben für Bekleidung des technischen Personals in einer beide Anstalten versorgenden Heiz- und Kraftzentrale und durch die anteilige Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für diese Zentrale. Die Kosten für Wäschereinigung, Heizung, Warmwasserversorgung und Elektrizität würden mindestens doppelt so hoch werden als in Zwickau.

Die Errichtung einer Frauenklinik mit 200 Betten würde nach einer rohen Schätzung der Hochbaudirektion im Finanzministerium in Verbindung mit dem Krankenhause Zwickau etwa 3 250 000 RM., in Verbindung mit dem städtischen Krankenhaus in Plauen aber 3 680 000 RM., also rund 430 000 RM. mehr erfordern. Bei der letzten Schätzung ist die Hochbaudirektion von der Annahme ausgegangen, daß

1. die Stadt Plauen das Baugelände unentgeltlich zur Verfügung stellt;
2. sie auf ihre Kosten bis an die Gebäude der Klinik heran die Leitungen für Wasser, Elektrizität und Gas sowie die Schloten legt und die Abwässer der Klinik ohne Klärung aufnimmt oder sehr spät;
3. Elektrizität, Gas und Wasser von der Stadt in der zum Betrieb der Klinik erforderlichen Menge bezogen werden können und besondere Anlagen vom Staate für diese Zwecke nicht herzustellen sind;
4. die Stadt die Wohnungen für das zum Betrieb der Klinik gehörige Kanzlei- und Betriebspersonal auf ihre Kosten beschafft.

Würden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so würde sich der Mehraufwand noch entsprechend erhöhen. — Auf die besonderen örtlichen Verhältnisse und auf die Bodenbeschaffenheit in Plauen ist bei dieser Schätzung noch nicht Rücksicht genommen worden, da sie sich noch nicht übersehen lassen.

Einer neu zu errichtenden Klinik etwa einen geringeren Umfang zu geben, als vorgesehen vorgesehen, kann nicht empfohlen werden. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß es unvorteilhaft ist, eine Anstalt nicht von vornherein den vollen zu erwartenden Bedürfnissen anzupassen, da dann spätere Erweiterungen unausbleiblich sind und die Anstalten, die auf diese Weise zur Entstehung kommen, im Endergebnis wesentlich teurer sind, als wenn sie von vornherein in dem entsprechenden Maße ausgeführt worden wären.

IV. Einzelne besondere Gesichtspunkte.

In dem Abänderungs- und Ergänzungsvertrag mit der Stadt Zwickau vom Jahre 1923 hat sich der Staat verpflichtet,

„wenn einmal die Errichtung einer staatlichen Frauenklinik und einer Akademie für praktische Medizin im Südwesten Sachsens in Frage kommen sollte, in erster Linie in Erwägung zu ziehen, ob diese Einrichtungen an das Krankenhause Zwickau angegliedert werden können.“

Wenn diese Zusage der Stadt Zwickau auch nicht einen Rechtsanspruch darauf gibt, daß die Frauenklinik in Zwickau errichtet wird, so wird der Staat sich doch insoweit für gebunden halten müssen, als er nicht ohne zwingende Gründe die Einlösung dieser Zusage wird verweigern können.

Es kommt ferner hinzu, daß das Krankenhause bei Errichtung der Klinik in Plauen auf absehbare Zeit ein Torso bleiben würde.

Das Krankenhause Zwickau hat sich auch zu einem bedeutamen Mittelpunkt der ärztlichen Fortbildung entwickelt. Die Einrichtungen des Pathologischen Instituts, insbesondere die Sammlungen und der große Hörsaal, tragen dieser Tatsache Rechnung. Es ist unbedingt notwendig, daß das Gebiet der Gynäkologie, wie es von jeher geplant war, im Zusammenhange mit den Gebieten der Chirurgie und der inneren Krank-

heiten behandelt werden kann. Eine Zerreißung dieses Zusammenhanges, wie sie eintreten würde, wenn an das Krankenhause nicht auch eine Frauenklinik angegliedert werden würde, würde einen schweren Schaden für die ganze Einrichtung bedeuten.

Diesen Gesichtspunkten gegenüber kommt auf Seiten der Stadt Plauen nur die Tatsache in Betracht, daß die Stadt Zwickau durch das Krankenhause auch in seinem heutigen Umfange auf dem Gebiete der Krankenpflege bereits in außerordentlichem Maße entlastet ist, so daß der Wunsch der Stadt Plauen, nun auch eine derartige Entlastung zu erfahren, verständlich erscheint.

Die vorliegenden Darlegungen ergeben ein hartes Abwägen der Gründe, die für Errichtung der Klinik in Verbindung mit dem Krankenhause Zwickau sprechen. Nach diesem Ergebnis kann die Regierung nur vorschlagen,

die von dem Landtag in den Haushaltsplan für 1927 als ersten Teilbetrag zur Errichtung einer staatlichen Frauenklinik für den Südwesten Sachsens bereits eingestellten 500 000 RM. als ersten Teilbetrag zur Errichtung einer staatlichen Frauenklinik in Verbindung mit dem Krankenhause Zwickau zu verwenden.

Es wird gegen den Einspruch des Abg. Entlerlein (Dnat.) beschlossen, die Vorlage in Schlussberatung zu nehmen.

Abg. Müller (Chemnitz — Altsoz.): Die Denkschrift der Regierung macht auch uns die Entscheidung nicht leicht, wohin die Frauenklinik kommen soll, denn die Denkschrift beweist, daß wir mit einer Frauenklinik in Zwickau nicht auskommen, sondern noch eine Frauenklinik brauchen. Um aber die Sache wenigstens in Fluss zu bringen, damit mit dem Bau in Zwickau begonnen werden kann, stimmen wir heute für die Vorlage der Regierung. Ich möchte dazu bemerken, daß der Antrag Arzt, der noch vorliegt, unsere Zustimmung auch findet. Es ist unser Wunsch, daß die Regierung Vorbereitungen trifft, daß im nächsten Jahre bereits die erste Bauphase für eine weitere Frauenklinik in Plauen eingeleitet wird. Wir verheßen jetzt schon, daß, wenn das nicht für das nächste Jahr in den Etat eingestellt wird, wir es dann beantragen.

Abg. Frau Thümmel (Soz.): Die Vorlage Nr. 24 ist die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. März. Wenn damals die Abgeordneten, die unserem Antrag widersprochen haben, etwas weitsichtiger gewesen wären, könnte jetzt schon mit dem Bau einer Frauenklinik in Zwickau angefangen worden sein. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Nun ist die Frage glücklich drei Monate verschleppt worden, ohne daß man zu einem anderen Ergebnisse geführt worden wäre.

Aus der Denkschrift ist zu entnehmen, daß die Bewerbungen für die Errichtung einer Frauenklinik für beide Städte etwas für sich haben. Beide Bezirke haben eine starke weibliche Bevölkerung. Aus der Denkschrift ist aber auch zu entnehmen, daß Zwickau in der Mehrzahl ist. Zwickau hat im Verhältnis zu Plauen eine überwiegend weibliche Bevölkerung, hauptsächlich sehr viele Frauen, die im Erwerbleben stehen. Für Zwickau könnte noch geltend gemacht werden, daß dort sehr viele Bergarbeiterfrauen wohnen, die nach unserem Dafürhalten ohne weiteres den erwerbstätigen Frauen gleichzustellen sind wegen der Art ihrer Lebenshaltung und Lebensführung, indem sie gestungen sind, sehr oft in der Nacht aufzuwachen, die Nachtruhe zu unterbrechen, wenn der Mann in die Schicht gehen muß oder von der Schicht zurückkehrt. Diese Lebensbedingungen bringen es mit sich, daß diese Frauen sehr oft zu Erkrankungen neigen. Dazu kommt die schlechte Entlohnung der Bergarbeiter, die allen bekannt ist, und der dadurch entstehende Zwang, etwas durch Heimarbeit usw. mit zu verdienen. Wir haben schon bei der Behandlung dieses Kapitels am 15. März betont, daß wir uns nicht etwa aus besonderer Neigung für Zwickau gerade für den Bau in Zwickau einsehen, sondern uns kam es darauf an, die Frage aus dem Stadium der Ungeklärtheit einmal herauszubringen und sie zu einem Ende zu bringen. Unserer Meinung nach ist sie schon viel zu lange verzögert worden. Wenn wir also diese Notwendigkeit einsehen und dafür eintreten, daß mit dem Bau in Zwickau begonnen wird, so sind damit die berechtigten Forderungen von Plauen für uns durchaus nicht erledigt. Wir sehen durchaus ein, daß auch Plauen ein gewisses Anrecht hat und gute Gründe dafür geltend machen kann, daß auch Plauen eine Frauenklinik bekommt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir sind im allgemeinen der Meinung, daß die heutigen Lebensverhältnisse der breiten Masse, die Wohnungsnot, das Wohnungsbedürfnis darauf drängen, mehr Entbindungsanstalten zu schaffen als zur Verfügung stehen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es leuchtet jedem ein, daß eine Entbindung in einer Klinik hygienisch einwandfreier durchgeführt werden kann und für die Frauen in gesundheitlicher Beziehung vorteilhafter ist als in einer überfüllten Privatwohnung. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, dahingehend,

der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, Vorbereitungen zu treffen, daß unbeschadet der Errichtung einer Frauenklinik in Zwickau auch der Bau einer Frauenklinik in Plauen bald ermöglicht wird.

Durch die Annahme der Vorlage Nr. 24 und dieses

Entschließungsantrages wird den berechtigten Forderungen beider Städte und Bezirke und ihrer Bevölkerung entgegengekommen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Schminke (Komm.): Bei der Behandlung der Frage, ob die Frauenklinik in Plauen oder Zwickau errichtet werden soll, hat sich die Kommunistische Fraktion zuerst auf den Standpunkt gestellt, daß die Frauenklinik in Plauen errichtet werden solle. Wenn man sich nun aber vorstellt, daß zurzeit der Andrang der Kranken zu den Krankenhäusern außerordentlich groß ist — ich weise darauf hin, daß der Andrang bei der Heil- und Pflegeanstalt Sachsen 1926 so groß gewesen ist, daß man daran gedacht hat, eine neue Heil- und Pflegeanstalt zu bauen, wenn man sich also vorstellt, daß bei den schlechten Wohnungsverhältnissen es häufig nur möglich ist, daß eine Entbindung in dem einen Zimmer stattfindet, wo die Familie zusammen wohnt, wo die Großeltern, Eltern und Kinder sind, so erkennt man die bringende Notwendigkeit, Krankbetten zu schaffen.

Die Vorlage der Regierung bringt die verschiedenen Gründe dafür, daß es zweckmäßig wäre, sie in Zwickau zu errichten. Unter anderem bringt sie eine Statistik über die Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnisse. Aber diese Statistik kann man sehr geteilter Meinung sein. Man kann eine ähnliche Statistik auch für Plauen aufstellen, je nachdem man die Zahlen benutzt. Darüber will ich hinweggehen.

Was die klimatischen Verhältnisse anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Verhältnisse in Plauen besser sind als in dem kühlenverträuten Zwickau, wenn auch angegeben ist, daß das Krankenhause sehr günstig auf einer Höhe in Zwickau liegt. Aber was für Zwickau spricht, ist der Umstand, daß im Zwickauer Krankenhause schon alle die Einrichtungen technischer Art vorhanden sind für den Ausbau für 200 Betten, wie ihn die Frauenklinik notwendig macht, so daß mit dem Ausbau der Frauenklinik in Zwickau ein geschlossenes Ganze dort geschaffen würde. Aber das Wichtigste für uns ist, daß das Moment, daß so schnell wie möglich diese 200 Betten für die Frauen in Westfalen geschaffen werden. Wir sehen darin, daß die Regierung, wie sie in der Denkschrift zugibt, vertraglich schon gebunden ist mit Zwickau, daß es große Schwierigkeiten machen würde, wenn wir jetzt für Plauen stimmten und eine Mehrheit für Plauen im Landtage vorhanden wäre, denn dann würde wahrscheinlich dieser Bau einer Frauenklinik wieder verzögert werden, während, wenn wir für Zwickau eine Mehrheit haben, die Regierung sofort den Bau der Frauenklinik in Angriff nehmen würde und somit die Not der Frauen, die unbedingt einer Krankenhausbehandlung bedürfen, gelindert würde. Wir stimmen deshalb in diesem Falle für Zwickau, sind aber der Meinung, daß in Plauen auch unbedingt im nächsten Jahre eine Frauenklinik errichtet werden muß. Die Regierung hat ja immer erklärt, daß sie nicht dazu da wäre, für Krankenhäuser zu sorgen, sondern daß für Errichtung von Krankenhäusern die Kommunen oder die Kommunalverbände da wären. Aber ich meine, in bezug auf Errichtung von Betten für gebärende und fränke Frauen hat doch die Regierung infolgedessen ein Interesse, als ja die Gesundheit der Frauen und damit auch die Gesundheit der heranwachsenden Kinder doch ein wesentliches und wichtiges Moment ist für die Volksgesundheit überhaupt, und so hoffe ich, daß im nächsten Jahre der Landtag Mittel zur Verfügung stellen wird, daß auch die Stadt Plauen und somit das obere Vogtland eine Frauenklinik erhält. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Dr. Eberle (Dnat.): Ich kann für meine Person die vorgeschlagene Lösung nicht als glücklich ansehen. Während der Landtag in seiner Mehrheit die Notwendigkeit einer Klinik in Plauen bejaht, ist heute morgen im Ausschuss darauf hingewiesen worden, daß der Aufwand, der jetzt für Zwickau mit reichlich 3 Millionen gemacht werden soll, wahrscheinlich verhindern würde, daß eine ähnliche Anstalt in Plauen errichtet wird. Wenn man die geographische Lage des Landes ansieht, so ist klar und eindeutig, daß durch die günstigen Verkehrsverhältnisse von Zwickau nach Chemnitz für die äußerste Not in Zwickau bereits heute gesorgt ist. Wenn nun in Zwickau aus den Gründen der Linken mit höchster Dringlichkeit geholfen werden soll, so darf man nicht vergessen, daß die Dringlichkeit in Plauen eine größere ist als in Zwickau, um so mehr, als einwandfrei festgestellt worden ist, daß die Krankenversorgungsverhältnisse im allgemeinen in Plauen zu wünschen übrig lassen. Es wäre, wenn man nicht sicher ist, daß Plauen im nächsten Jahre eine ebensolche Klinik bekommt, nach meiner Meinung richtiger gewesen, wenn man von den 3 1/2 Millionen eine halbe Million nach Chemnitz abgezweigt hätte, um damit dort 50 Betten zu erstellen, und mit dem Rest in Plauen eine Klinik errichtet hätte. Ich weiß, daß dem allerlei Pläne, die in der zuständigen Verwaltung im Ministerium vorhanden sind, entgegenstehen, aber über die Pläne hinweg muß doch eine richtige, das ganze Land befriedigende Lösung erfolgen, und so lange ich nicht dessen sicher bin, daß Plauen zu seinem Rechte kommt und der Antrag der Linken verworfen wird, Vorbereitungen zu treffen, daß unbeschadet der Errichtung einer Frauenklinik in Zwickau auch der Bau einer Frauenklinik in Plauen bald ermöglicht wird, ist für mich ein Wechsel auf die Zukunft, von dem ich nicht weiß, ob wir die finanzielle Kraft haben, ihn ein-

zulösen. (Zuruf v. d. Soz. Mit Ihrer Hilfe!) Ich werde deshalb den Antrag ablehnen, weil ich darin keine Lösung sehe.

Präsident: Es ist folgender Entschließungsantrag der Deutschen Volkspartei, der sich fast wörtlich mit dem Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei deckt, eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, außer in Zwidau auch in Plauen den Bau einer Frauenklinik vorzubereiten, mit der Gemeinde Plauen die hierfür erforderlichen Vorarbeiten aufzunehmen und tunlichst im nächsten Staatshaushaltsplan den ersten Teilbetrag hierfür einzustellen.

Abg. Entlein (Wittsch.): Mit meinem Einspruch gegen die sofortige Schlussberatung der Vorlage Nr. 24 lag mir vor allen Dingen daran, zum Ausdruck zu bringen, daß ich mit der geschäftlichen Behandlung der Vorlage nicht einverstanden erklären kann. Ich erinnere daran, daß der Landtag bereits am 15. März von der Regierung die Vorlage einer Denkschrift über den Ort der Frauenklinik gefordert hat und daß diese Denkschrift ausgerechnet am 4. Juli, also 2 Tage vor Schluß des Landtages hier eingegangen ist. (Zuruf v. d. Soz.: Sagen Sie es doch Ihrer Regierung! Sie hatten doch 2 Minister darin!) Ich bin der Meinung, daß es mindestens hätte möglich gemacht werden sollen, diese Denkschrift zeitiger vorzulegen und nicht unter dem Zwange des Landtagschlusses hier eine Entscheidung herbeizuführen, die einem Eingreifen der Stadt Plauen einen Kiegel vorschiebt. Die Stadt Plauen und das gesamte Vogtland hat den dringenden Wunsch gehabt, daß wirklich eingehende und gründliche Verhandlungen seitens der Regierung mit den in Frage kommenden Instanzen des Vogtlandes stattfinden. Ich weiß nicht, inwieweit das geschehen ist und ob die Fühlungnahme mit Plauen tatsächlich so stark gewesen ist, daß sie zu greifbaren Ergebnissen hätte führen können. Darüber gibt die Denkschrift keinerlei Auskunft. Die Stadt Plauen hat auch den dringenden Wunsch gehabt, vor der Entscheidung der Frage zunächst einmal den Mitgliedern des Haushaltsausschusses Gelegenheit zu geben, selbst nach Plauen zu kommen, das Gelände zu besichtigen und alle einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle zu erörtern. Das alles wird jetzt abgeschnitten durch die Art und Weise, wie sich die Erledigung der Vorlage vollzieht.

Ich möchte zu der Denkschrift sagen, daß man verschiedener Meinung darüber sein kann, ob es richtig ist, Glauchau bei allen Berechnungen einzubeziehen als zur Frauenklinik Zwidau gehörig, oder ob es nicht richtiger ist, Glauchau als Versorgungsgebiet für Chemnitz zu betrachten. Und ich möchte weiter sagen, daß auch die teilweise Einbeziehung des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes Kuerbach als einen Teil des Versorgungsgebietes für Zwidau mir nicht recht verständlich ist. Ich glaube, der ganze amtschauptmannschaftliche Bezirk Kuerbach gehört zu dem Versorgungsgebiet von Plauen. Aber nach der ganzen Sachlage, und nachdem die Fühlungnahme mit den einzelnen Fraktionen ergeben hat, daß sich heute zweifellos eine Mehrheit für die Vorlage der Regierung, also für die Errichtung einer Frauenklinik in Zwidau ergeben wird, sehe ich nicht an, auch für die Vorlage und damit für die Frauenklinik in Zwidau zu stimmen. (Geisterleit und Ha also! links.) Ich will nur wünschen und hoffen, daß die frommen Wünsche, die heute für Plauen hier an den Tag gelegt worden sind, auch für die Zukunft in greifbarer Nähe in Erfüllung gehen. Ich glaube, das obere Vogtland und besonders die Stadt Plauen haben ein großes tatsächliches Interesse daran, daß endlich auch einmal in diesem Teile unseres Vaterlandes etwas geschieht, daß sich auf dem Gebiete der sozialen, wissenschaftlichen und sonstigen kulturellen Aufgaben und insbesondere der öffentlichen Kranken- und Gesundheitspflege etwas vollzieht. (Bravo! v. d. Wittsch.)

Abg. Voigt (D. Sp.): Strittig ist ja nur noch die Standortfrage. Da ergibt sich heute folgendes Bild. Die Kommunistische Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und die Altsocialdemokraten erklären sich für Zwidau, und damit ist das Schicksal der Vorlage schon entschieden, denn das ist ja schon die Mehrheit. Auch wir stimmen der Vorlage Nr. 24 zu. Die Gründe, die im wesentlichen in der Vorlage Nr. 24 von der Regierung zusammengetragen sind, sind so durchschlagend, daß sich ihnen niemand entziehen kann. Es ist aber richtig, daß der Bedarf für ein gleiches Institut im oberen Vogtlande ganz offenbar ist, und deshalb gab heute früh unser politischer Freund, Herr Dr. Blüher, als wir unverbündlich im Haushaltsausschuß A über diese Dinge sprachen, die Anregung, es möchte der Landtag über diese Vorlage hinaus nötigenfalls beschließen, die Regierung um die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für ein solches Projekt in Plauen zu ersuchen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat diese Anregung angenommen, aber in zu unbestimmter Form. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme unseres Entschließungsantrages, der auf dasselbe Ziel losfährt, aber darüber hinaus in dem Beschlusse einbeziehen will, die Regierung zu ersuchen, tunlichst in den nächsten Haushaltsplan den ersten Teilbetrag für das Plauener Projekt einzustellen.

Abg. Dr. Lehne (Dem.): Meine Freunde bedauern, daß die Denkschrift der Regierung zu dem Schluß kommt, die Anstalt in Zwidau zu errichten. (Abg. Dr. Kaffner: Sehr richtig!) Ich bitte, aus dieser Tatsache aber nun nicht falsche Schlussfolgerungen zu ziehen, weil der unseiner politischen Partei angehörige Minister des Innern ja schließlich verantwortlich ist für diese Haltung. Wir sind der Meinung, daß es eine absolut unpolitische Angelegenheit ist, die lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden ist, und dabei kann es sich natürlich sehr wohl ereignen, daß der Minister die Sache anders ansieht als wir. Wir würden der Meinung sein, daß es richtiger wäre, die Anstalt, die jetzt errichtet werden soll, in Plauen zu errichten. Wir können das Gefühl nicht los werden, daß man bei der Errichtung in Zwidau nach dem Grundsatz verfährt,

den wir nicht als richtig ansehen können: wer da hat, dem wird gegeben. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind der Meinung, man sollte zunächst einmal denen geben, die noch nichts haben. Das ist in diesem Falle ganz unbedingt das Vogtland, welches nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in vielen anderen Beziehungen in gewissem Sinne das Stiefkind unseres Landes ist.

Damit ist die Aussprache erschöpft. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Regierungsvorlage und des Entschließungsantrages der Deutschen Volkspartei in Schlussberatung.

Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der Notverordnung über die Ausbringung des Geldbedarfs der Handels- und Gewerbetreibenden betr.

Der Entwurf lautet: Die Geltungsdauer der Notverordnung über die Ausbringung des Geldbedarfs der Handels- und Gewerbetreibenden vom 12. April 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 6. April 1926 (GBl. S. 89) wird bis zum 31. März 1929 verlängert.

Zur Begründung wird gesagt: Die Notverordnung vom 12. April 1924 (GBl. S. 263) ermächtigt die Handels- und Gewerbetreibenden, zur Deckung ihres Geldbedarfs Beiträge nach einem anderen Maßstabe zu erheben, als im Handels- und Gewerbetreibendengesetz vorgeschrieben ist. Die Geltungsdauer dieser Notverordnung ist zuletzt durch das Gesetz vom 6. April 1926 (GBl. S. 89) bis zum 31. März 1927 verlängert worden. Es ist bisher noch nicht möglich gewesen, die Art der Beitragserhebung endgültig neu zu ordnen, weil es sich hierfür als dringend nötig erwiesen hat, den Abschluß der Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Gewerbesteuer abzuwarten. Da hiermit bis zum Ablauf des jetzigen Beitragsjahres (31. März 1928) nicht zu rechnen ist, wird durch die Vorlage Nr. 26 die Verlängerung der Geltungsdauer der Notverordnung um zwei Jahre, demnach bis zum 31. März 1929, beantragt.

Ministerialrat Michael: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erhebung der Handels- und Gewerbetreibendenbeiträge, die den Gegenstand der Vorlage Nr. 26 bildet, hat in diesem Jahre zu zahlreichen Beschwerden geführt, die zu einem wesentlichen Teile auf der jetzigen Regelung beruhen. Die Vorarbeiten für eine befriedigendere Lösung sind unverzüglich in Angriff genommen worden. Es hat sich jedoch dabei gezeigt, daß es für eine endgültige gesetzliche Regelung dringend nötig ist, den Abschluß der Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Gewerbesteuer abzuwarten, denn es bedarf eingehender Prüfung, ob es nicht sachgemäßer ist, die Beiträge künftig nicht mehr unter Zugrundelegung der Reichseinkommensteuer zu berechnen, sondern unter Zugrundelegung der Gewerbesteuer, wie dies in den meisten anderen Ländern bereits der Fall ist. Damit jedoch inwischen die gesetzliche Grundlage für die Beitragserhebung nicht verlorengeht, ist die nochmalige Verlängerung der Notverordnung von 1924 erforderlich, auf Grund deren jetzt die Beitragserhebung erfolgt.

Kun ist mir bekanntgegeben, daß die Erstreckung, wie sie die Vorlage vorsieht, nämlich auf das laufende und das nächste Beitragsjahr, mit anderen Worten also bis 31. März 1929, in dem Ausschusse auf Widerspruch hoffen werde. Soviel ich unterrichtet bin, liegt auch ein Antrag vor, der die Geltungsdauer dieses Verlängerungsgesetzes nur auf ein Jahr beschränken will.

Ich darf im Namen der Regierung erklären, daß sie mit einer solchen Beschränkung im Interesse des allwichtigen Zustandekommens dieser Vorlage einverstanden sein würde. Es wird weiter dafür Sorge getragen werden, daß dem Landtage alsbald nach seinem Wiederzusammentritt im Herbst dieses Jahres ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, durch den für die Beitragserhebung auf die Zeit vom 1. April 1928 ab, also vom Ablauf des jetzt in Beratung befindlichen Gesetzes eine neue gesetzliche Grundlage für die Beitragserhebung geschaffen wird, wodurch es hoffentlich gelingt, für das nächste Beitragsjahr berechtigten Beschwerden gegen die jetzige Regelung abzuhelfen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Dr. Kaffner eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen: In der Vorlage Nr. 26 treten an der Stelle der Worte „bis zum 31. März 1929“ die Worte „bis zum 31. März 1928“.

Abg. Dr. Frucht (D. Sp.): Wir nehmen mit Befriedigung von der Erklärung der Regierung Kenntnis, daß sie selbst beabsichtigt, für die Neuordnung der Beiträge für die Handelskammern und Gewerbetreibenden eine neue Grundlage zu schaffen und dem Hause möglichst bei Wiederausammentritt eine neue Vorlage in diesem Sinne vorzulegen. Wir wären ohne diese Erklärung der Regierung nicht in der Lage gewesen, die Regierungsvorlage in dieser Form anzunehmen. Wir schließen uns auch dem Antrage des Herrn Dr. Kaffner an, daß zunächst einmal die Verlängerung dieser Notverordnung nur auf ein Jahr erfolge. (Sehr richtig! v. d. Dem.) Wir können nicht erkennen, warum es der Regierung nicht möglich gewesen sein soll, uns schon bis heute eine neue Vorlage für die Erhebung der Kammerbeiträge vorzulegen. (Sehr richtig! rechts.) Denn am 31. März ist die Periode bereits zu Ende gewesen, und seit dem 1. April haben die Handelskammern bereits ihre Beratungen über die Neuordnung der Beiträge der Kammern geführt. Vor allen Dingen erhebt sich aber bei uns der Widerspruch dagegen, daß für die Berechnung der Beiträge die feste Staffelung des Reichseinkommensteuertarifs zugrunde gelegt wird. Dadurch ist im Rechnungsjahre 1928/29 für die Kammern eine außerordentliche Erhöhung der Beiträge eingetreten. Die wirtschaftlichen Organisationen, an deren Spitze

der Industrie- und Handelstag steht, haben in großen, wohlbegründeten Denkschriften einen Abbau der finanziellen Belastung der Wirtschaft sowohl auf steuerlichem wie auch auf sozialem Gebiet gefordert. Wenn die Kammern jetzt auf Grund dieser Notverordnung ihrerseits diese Beiträge erhöhen, so verstehen wir nicht den Einklang zwischen diesen eigenen Berechnungen und den Forderungen, die sie stellen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin in der Lage, der Regierung eine ganze Reihe von Fällen vorzutragen, in denen gegenüber den Jahren 1924/25 eine weit höhere Belastung für die Firmen eingetreten ist. Ich will aus dem Material nur zwei Fälle herausgreifen. Eine Leipziger Firma zahlte 1924/25 einen Beitrag von 3500 M. und 1926/27 einen Beitrag von 13300 M. (Lebhaftes Hört, hört! v. d. Dem.) Eine Firma im Chemnitzer Bezirke zahlte 1924/25 1400 M. und 1926/27 5100 M. (Hört, hört!) Ich muß hinzufügen, daß bei dieser Beitragserhebung die Einkommens- und Ertragsverhältnisse der Firmen vollkommen gleich geblieben waren.

Wenn mir etwa erwidert wird, bei dieser Erhebung der Kammern trifft diese Erhöhung nur die Körperschaften, indem man den Einkommensteuertarif auch für die Körperschaften zugrunde legt, so habe ich hiergegen zu erwidern, daß, da durch diese Umlage ein Mehrertrag bei den Kammern eintritt, die Kammern ihren Beitragsschlüssel hätten ermäßigen müssen. (Sehr richtig!), um die Erträge gleichmäßig zu gestalten. Das ist aber nicht erfolgt. Man hat sehr gern diesen Mehretrag, der durch die Umänderung der Beitragserhebung eingetreten ist, eingestekt. Auch widerspricht diese Berechnung vollständig der Tatsache der steuerrechtlichen Trennung zwischen Einzelunternehmen und Körperschaften.

Ich will mich an dieser Stelle nicht auslassen über die Aufgaben und die Tätigkeit der Handelskammern. Über die Handelskammern herrschen in den Wirtschaftskreisen sehr geteilte Auffassungen. (Sehr richtig!) Die Handelskammern operieren damit, daß der Aufgabentrieb für sie wesentlich gewachsen sei. Ich glaube aber, ein großer Teil ihrer Aufgaben ist durch die freien Interessensverbände abgelöst worden, und diese sind an ihre Stelle getreten. Es ist daher notwendig, daß eine Neuordnung der Handelskammerbeiträge erfolgt, und wir sehen aus der Erklärung des Herrn Geh. Rat Michael, daß die Regierung bereit ist, diese Neuordnung vorzunehmen. Um aber kein Vakuum in der Erhebung der Beiträge entstehen zu lassen, sind wir bereit, der Regierungsvorlage in Schlussberatung zuzustimmen, wenn die Dauer dieser Notverordnung von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert wird.

Abg. Dr. Kaffner (Dem.): Ich habe den Antrag gestellt, die Dauer der Ermächtigung auf das laufende Jahr zu beschränken, um in der Angelegenheit der Erhebung der Beiträge ein Vakuum nicht entstehen zu lassen. Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Kollegen Dr. Frucht brauche ich das nicht besonders zu begründen. Ich muß mich ihm in allen Punkten anschließen und darf mir Einzelheiten über den ganzen Fragenkomplex vorbehalten für die Besprechung des von der Regierung angefügten, hoffentlich recht bald vorliegenden grundlegenden Gesetzentwurfes. Nur unter der Voraussetzung, daß dieser Vorbehalt nicht über die Zeit hinaus ausgebehrt wird, in der er unbedingt notwendig ist, entschließen wir uns schweren Herzens, noch einmal die Erhebung nach den gegenwärtigen Maßstäben, wie sie hier vorliegt, zu genehmigen. Ich möchte nur von mir aus unterstreichen, was Herr Kollege Dr. Frucht mit Recht gesagt hat: wenn die Wirtschaft vom Staatsapparat sparsamer und Bereinsparung verlangt, muß sie bei ihren eigenen Institutionen vorbildlich vorgehen. (Sehr richtig! rechts u. i. d. Mitte.) Daß das nur in geringem Ausmaße geschehen ist, ist Tatsache. Im Zusammenhang damit wird überhaupt der Frage der Handels- und Gewerbetreibenden seitens der Regierung und des Landtages eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken sein. Ich erinnere daran, daß die Handelskammern in Sachsen — ich glaube, auch die Gewerbetreibenden — nach einem geradezu vorfindlichen Wahlrecht gewählt werden, und daß die Vertretung der Rinderheit dort jeden Schutz und jede moderne Auffassung entbehren läßt.

Hierauf wird die Vorlage Nr. 26 einstimmig mit der beantragten Abänderung in Schlussberatung angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl von 3 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Sächsischen Landesopfendruckanstalt.

Präsident: Es sind vorgeschlagen von der Sozialdemokratischen Fraktion Herr Abg. Dennhardt, von der Kommunistischen Fraktion Herr Abg. Wittcher.

Abg. Dr. Blüher (D. Sp.): schlägt vor, die beiden bereits bewährten Mitglieder wiederzuwählen: unseren früheren Kollegen Beutler und den Kollegen Dr. Lehne.

Präsident: Nach dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten heißt es: „vom Landtag in den Verwaltungsrat dieser Anstalt 3 Mitglieder des Landtages abzuordnen“.

Abg. Dr. Blüher (D. Sp.): Wenn das der Herr Ministerpräsident geschrieben hat, so entspricht das nicht ganz dem Gesetze. Im Gesetz heißt: 3 Mitglieder des Verwaltungsrates hat der Landtag abzuordnen, und es ist bei der Begründung wohl ausdrücklich gesagt worden, es können auch Personen abgeordnet werden, die dem Landtag nicht angehören.

Präsident: Es ist richtig, die gesetzliche Bestimmung heißt: „3 Mitglieder ordnet der Landtag auf jeweils 3 Jahre in den Verwaltungsrat ab.“ Es ist nicht gesagt, daß diese Mitglieder des Verwaltungsrates Mitglieder des Landtages sein müssen, es ist aber bei Beratung des Gesetzes vom Landtage ausdrücklich festgestellt worden, daß es nicht Mitglieder des Landtages zu sein brauchen.

Abg. Dr. Wähler (D. Sp.): Wenn irgendwelche rechtlichen Zweifel bestehen, würde ich vorschlagen, wir legen den Punkt heute ab und erledigen die Sache morgen.

Abg. Kemmer (Komm.): Die Auslegung des Gesetzes kann nicht willkürlich geschehen, auch nicht dadurch, daß eine Auskunft von dem Herrn Ministerialvertreter gegeben würde.

Abg. Liebmann (Soz.): Ich halte es für notwendig, auch von unserer Seite zu sagen: für uns gilt der Wortlaut des Gesetzes, und danach steht fest, daß ausschließlich Mitglieder des Landtages dafür in Frage kommen.

Schließlich wird gegen den Einspruch des Abg. Wöltcher (Komm.) die Sache für heute abgesetzt. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Min. nachh.)

45. Sitzung.

Donnerstag, den 7. Juli 1927.

Präsident Schwarz eröffnet 11 Uhr 4 Minuten die Sitzung.

Am Regierungstisch die Minister Eisner, v. Jurematti und Weber, sowie Regierungsvertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird bekanntgegeben, daß sich der Untersuchungsausschuß für Wahlen folgendermaßen konstituiert hat: Vors. Berg, Stellv. Vors. Lieberich, Schriftf. Kaupisch, Stellv. Schriftf. Härtel, Berichterst. Jertel, Mitberichterst. Lippe.

Tann werden als Mitglieder in den Beirat der Landes-Pfandbriefanstalt gewählt die Herren Dr. Dehne (Dem.), Dennyhardt (Soz.) und Rechtsanwalt Bentler-Ghemmih.

Punkt 1: Zweite Beratung über Kap. 11 (Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung) und zwar über Tit. 7 (Aus dem beweglichen Staatsvermögen zur Bedienung des Zehlbetrags) des ordentlichen Staatshaushaltplans auf das Rechnungsjahr 1927 (Zeitbericht). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 458.)

Der Antrag Nr. 458 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

bei Kap. 11 (Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung) des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1927 in Tit. 7 die Einstellung von 25.000.000 RM um 1.600.000 RM auf 27.200.000 RM zu erhöhen.

Berichterstatter Abg. Dr. Ehardi verzichtet aufs Wort.

Der Antrag wird ohne Aussprache angenommen.

Punkt 2: Zweite Beratung über Kap. 17 - Mängel - des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 459.)

Der Antrag Nr. 459 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

bei Kap. 17 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1927

a) in Tit. 1 die Rücklagen um 88.750 RM zu erhöhen; b) in Tit. 2: 4.070.200 RM einzustellen und in der Erläuterungsspalte anzugeben:

Table with 2 columns: Description of budget items and their amounts in RM. Includes items like 'Erhöhung des Ortszuschlags (Wohnungsgeldzuschusses) am 1. April 1927' with amount 3.050.000 RM, and 'Rechtsbedarf für sonstige persönliche und sächliche Mehraufwendungen bei verschiedenen Haushaltkapiteln' with amount 462.620 RM.

Berichterstatter Abg. Dr. Tumjahn (Wirtsch.): Bei Drucksache Nr. 459 handelt es sich um die endgültigen Ziffern des Etats, wie sie in Kap. 17 des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927 einzusetzen sind.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 - Vorlagen 2 und 18 - (Mündlicher Bericht der Haushaltsausschüsse A und B, Drucksache Nr. 460.)

Der Antrag Nr. 460 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 (Vorlage Nr. 2) mit folgenden Änderungen anzunehmen:

- 1. In § 1 Satz 3 367.899.260 Reichsmark zu setzen 381.099.460 Reichsmark und Satz 3 37.400.334 Reichsmark zu setzen 37.670.334 Reichsmark;
2. hinter § 2 die folgenden beiden Paragraphen einzufügen:

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über 30 Millionen Reichsmark hinaus, verzinsliche oder unverzinsliche Schapanweisungen in inländischer oder ausländischer Währung auszugeben oder Darlehen aufzunehmen.

(2) Die unverzinslichen Schapanweisungen werden vom Finanzministerium nach dessen näherer Bestimmung ausgestellt. Der Fälligkeitstermin für die Schapanweisungen ist anzugeben. Die Einlösung erfolgt durch die Landeshauptkasse.

(3) Für die verzinslichen Schapanweisungen gelten die Vorschriften der §§ 2 und 5 des Anleihegesetzes vom 14. April 1927 (WGL S. 50).

(4) Die Ermächtigung in Abs. 1 enthält die Befugnis, Schapanweisungen durch Ausgabe von neuen Schapanweisungen in dem dazu erforderlichen Nennbetrag einzulösen. Sie gilt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1928.

Die Anlage 1 zu dem Gesetz über die Bejoldung der Staatsbeamten und Lehrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 1924, WGL S. 134 - Bejoldungsordnung - wird in der aus der nachstehenden Anlage ersichtlichen Weise geändert.

3. den bisherigen § 3 zu streichen und durch den folgenden Paragraphen zu ersetzen:

§ 5. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden zu §§ 1 bis 3 das Finanzministerium und zu § 4 das Ministerium des Innern und das Finanzministerium beauftragt.

Anlage O Bejoldungsordnung. Abschnitt I. Gruppe III.

Es treten hinzu: Amtsdirektor } beim Landtage, Oberwächter } beim Landtage.

Es treten hinzu: Stütze } beim Landtage, Botenmeister } beim Landtage.

Es fallen weg: Oberbotenmeister } beim Landtage, Obermaschinenführer } beim Landtage.

Es treten hinzu: Oberbotenmeister } beim Landtage, Obermaschinenführer } beim Landtage, Maschinemeister } beim Landtage.

a) Es tritt hinzu: Stellvertreter des Landtagsdirektors. b) Es fällt weg: Landtagsbibliothekar.

Es tritt hinzu: Landtagsbibliothekar.

Berichterstatter Abg. Dr. Wähler (D. Sp.): Die Drucksache Nr. 460 ist dazu bestimmt, zwei Regierungsvorlagen zu erledigen, einmal die Vorlage Nr. 2 über den Staatshaushalt und weiter die Vorlage Nr. 18, eine Novelle zu dem Gesetzentwurf über den Staatshaushalt.

Abg. Bödel (Soz.): Namens meiner Fraktion habe ich zur Verabschiedung des Etats folgendes zu erklären: Der sächsische Staatshaushaltplan für 1927 ist das Produkt eines in allen Farben schillernden Bürgerblods und trägt demgemäß auch die charakteristischen Züge der politischen, sozialen und kulturellen Reaktion.

und Forderungen mit brutaler Richtsichtung hinweggegangen, sie haben die Not der Arbeiterklasse und des kleinen Mittelstandes im Plenum nicht einmal einer Besprechung für wert gehalten.

Ob es sich um die Lebensnotwendigkeit der Staatsarbeiter und Staatsangestellten, um den Schutz der schwächeren Frauen und kranken Kinder, um den Bau von Kinderheimen und Krankenhäusern, um die Schaffung neuer Wohnungen und die Milderung der Erwerbslosigkeit handelte, immer war der Bürgerblod der Sachwalter der Reichen und der geschäftsführenden Ausschüß der kapitalistischen Klasse.

Die Hoffnungen der Inflationsgeschädigten und Kleinrentner sind bei den Beratungen des Haushaltplanes grausam zerstört worden. Die Blockparteien einschließend der vier Aufwärtler verhinderten sogar die schnelle Beratung und Verabschiedung eines sozialdemokratischen Antrages, der die Bekämpfung der großen Vermögen zur Schaffung eines Hilfsfonds für die Armen unseres Volkes, die durch Kriegsanleihe und Inflationsruin ihr kleines Vermögen verloren hatten und in bitterster Not leben, zum Ziel hatte.

So ist dieser Staatshaushaltplan in allen entscheidenden Kapiteln Seite um Seite ein lehrreiches politisches Handbuch geworden für alle die Wähler, die im Oktober 1926 noch einmal auf Treu und Glauben den bürgerlichen Parteien ihre Stimme gaben.

Die Sozialdemokratische Fraktion gab vor drei Monaten, zu Beginn der Beratungen, die Erklärung ab, daß sie ihre endgültige Stellung bei Verabschiedung des Etats davon abhängig machen werde, wie weit die berechtigten Forderungen des schaffenden Volkes und der notleidenden Schichten des verarmten Mittelstandes erfüllt würden.

Abg. Wöltcher (Komm.): Der Staatshaushalt der sächsischen Stahlhelmregierung (Zurück und Lachen rechts) ist der Ausdruck für den Klassenkampf, wie er sich in Sachsen abspielt. In Sachsen regiert der Verband Sächsischer Industrieller, der seine parlamentarischen Leute hier sitzen hat (Lachen rechts), und dieser Verband Sächsischer Industrieller ist maßgebend gewesen in der Bestimmung der Positionen des Etats.

Ich erinnere an die Tatsache, daß die Reichsregierung erklärt hat, die Länder und Gemeinden müßten die Beamtenbesoldung selbst überhaupt nicht Stellung genommen. Die sächsischen Bürgerblockparteien haben geglaubt, durch eine Kompromißlösung in der Beamtenfrage die Beamten über den tatsächlichen Zustand der Neuregelung der Besoldung hinwegtäuschen zu können.

Die Regierung hat aber auch eine ganze Reihe Nachforderungen erhoben. Sie hat zweimal Finanzgesetze vorgelegt. Das eine Mal hat sie sich 40 Mill. RM bewilligen lassen und das andere Mal 30 Mill. RM. Das sind 70 Mill. RM, die außer den alten Schulden die Bürgerblockregierung bereits während ihrer kurzen Existenz dem sächsischen Volke neu aufzulegt hat.

Die Regierung hat aber auch eine ganze Reihe Nachforderungen erhoben. Sie hat zweimal Finanzgesetze vorgelegt. Das eine Mal hat sie sich 40 Mill. RM bewilligen lassen und das andere Mal 30 Mill. RM. Das sind 70 Mill. RM, die außer den alten Schulden die Bürgerblockregierung bereits während ihrer kurzen Existenz dem sächsischen Volke neu aufzulegt hat.

Kapital in der Reihe der deutschen Länder an erster Stelle marschieren. Schuldentwirtschafft ist es also, die im Etat zum Ausdruck kommt, und die Arbeiterschaft soll wissen, daß auch sie wieder den Schuldendienst zu tragen hat, daß auch sie wieder die eigentlichen Lasten auf sich zu nehmen hat.

Die Kommunistische Partei hat im Verlauf der Etatberatungen und der Landtagsverhandlungen in der Sommerperiode eine ganze Reihe sehr wichtiger sozialpolitischer Anträge gestellt. Die Regierung hat diese Anträge auf der ganzen Linie, sofern sie vom Landtage angenommen wurden, sabotiert oder überhaupt nicht durchgeführt. Die Regierung pfeift auf die Beschlässe des Landtags. Die Regierung pfeift auf das soziale Elend der Notstandsarbeiter. Ihre einzige Sorge besteht darin, den Kapitalisten die Mittel für ihre Profitwirtschaft zuzuschießen, für die Sicherung und den Profit der kapitalistischen Geldschränke zu sorgen.

Wir befinden uns in Deutschland in einer aufsteigenden Linie der allgemeinen Teuerung. Es ist eine Tatsache, daß die Konjunktur auch in den einzelnen Zweigen der sächsischen Wirtschaft gut ist. Wir haben in Sachsen in der letzten Zeit einen starken Rückgang der Erwerbslosigkeit zu beobachten. Der Profit blüht also wieder. Aber was zeigt sich nun im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Konjunkturpolitik? Wird in dieser Konjunkturperiode der kapitalistischen Wirtschaft eine Preissteigerung durchgeführt? Die Privatwirtschaft führt die Konjunktur bei steigenden Preisen durch, und das ist ein außerordentlich wichtiges Merkmal. Es ist eine Tatsache, daß überall die Preise wesentlich heraufgesetzt worden sind, und zwar nicht nur in der Bergamengebiet, sondern auch die künftige Preisgestaltung ist schon in steigender Linie kalkuliert, insbesondere in der sächsischen Industrie, und das wird keine verhängnisvollen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Gesamtwirtschaft im Herbst und im Winter zeigen. Der Lebenshaltungsindex des Reiches ist vom Januar 1926 geliegen von 139,3 bis zum Juni 1927 auf 147,7. Das sind nahezu 10 Proz. Steigerung des Lebenshaltungsindex im Reich. In Sachsen ist diese Steigerung sogar noch höher. In Sachsen betrug der Index im Februar 1926 138,9 und hat sich bis zum Juni 1927 erhöht auf 149,2. Der sächsische Lebenshaltungsindex steht also über 2 1/2 Proz. über dem Reichsindex und hat sich entwickelt seit Anfang 1926 um 12 Proz. (Hört, hört! b. d. Komm.) Das ist also die ungeheure gesteigerten Lebenshaltungsindex in ganz Sachsen. Dazu kommt aber, daß wir in Sachsen einige Städte haben, die wesentlich teurer sind als der Gesamtdurchschnitt in Sachsen. Sieht man sich nun aber demgegenüber einige Löhne an, die gezahlt werden, dann erkennt man erst richtig, wie die Konjunktur zugunsten der kapitalistischen Profitwirtschaft durchgeführt wird, dann erkennt man auch die Phrasen der Reformisten, ihre ganze Scheinheiligkeit und Betrogenheit, wenn sie sagen, daß der Arbeiter an der steigenden Konjunktur der kapitalistischen Wirtschaft Anteil hat. Der kapitalistische Aufbau wird auf den Knochen der breiten Masse der Arbeiterklasse durchgeführt. Die Regierung hat nichts gesagt, was sie denn zu tun gedenkt, um den Kampf gegen die wachsende Teuerung aufzunehmen.

Schon die wenigen Tatsachen zeigen, wie verhängnisvoll die Politik des Reichsbürgerblods sich auswirkt. Dazu kommt die Politik des sächsischen Bürgerblods als ausführenden Organs des Reichsbürgerblods. Von diesen Bürgerblodpolitikern, von diesen Ausbeutern und Großkapitalisten wird die Hungerpeitsche über den Arbeiter geschwungen. Die Arbeiterschaft muß deshalb den schärfsten außerparlamentarischen Kampf gegen die Bürgerblodregierung aufnehmen. Sie muß dafür sorgen, daß dieser Landtag auseinandergeragt wird, daß die Bürgerblodregierung beseitigt wird. Eine Mehrheit ist ja überhaupt nicht vorhanden. Die Regierung hat gekümmert ein Stimmverhältnis von 47:47 leben müssen. Die beiden letzten lebenden sächsischen Demokraten, Herr Abg. Claus und die Frau Abg. Dr. Ullrich-Beil, waren bei der Abstimmung verschwunden, weil sogar sie es nicht mit verantworten wollten und verantworten konnten, der deutschnationalen Kulturreaktion in den Sattel zu verhelfen. Wenn der Herr Abg. Wäde als Vertreter der Nationalsozialisten sogar hintertreibt und erklärt, diese Regierung hat nichts im Interesse der Arbeiterschaft getan, so zeigt das doch, daß die Regierung in keiner Schicht der Bevölkerung eine Grundlage, eine Basis hat, es sei denn in den Privatkontoren der Großindustrie und auf den Börsenplätzen. Da natürlich hat die Regierung ihre Grundlage, dort hat sie ihr Fundament, aber nicht in den breiten Massen der besitzlosen Bevölkerung. Nun, die Wirkung der Bürgerblodpolitik wird sich in der Arbeiterschaft noch krasser zeigen, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Arbeiterschaft wird jetzt leben und spüren an der Teuerung in ihrem ökonomischen, politischen und sozialen Kampfe gegen die Bourgeoisie, daß diese Regierung der Feind der Arbeiterschaft ist; und da gibt es keine Volksgemeinschaft, es gibt keine Überbrückung der Klassengegensätze, sondern mit den revolutionären Methoden und mit der revolutionären Taktik des Proletariats muß der Kampf gegen diese Regierung bis zu ihrem Sturz geführt werden. (Bravo! links)

Abg. Dr. Zehfert (Dem.): Ich will es mir versagen, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Wötcher einzugehen; sie sind in ihren Übertreibungen natürlich in sich selbst völlig haltlos. Aber ich halte es doch für notwendig, ein paar Worte zu der Erklärung der Sozialdemokratie zu sagen, soweit sie gegen uns gerichtet ist. Diese Erklärung ist meiner Ansicht nach und den Tatsachen nach voller Irrtümer. Es ist nichts abgelehnt worden, was als Staatsnotwendigkeit in den Verhandlungen des Haushaltsplanes nachgewiesen worden ist. Abgelehnt haben wir allerdings Forderungen, die über das Notwendige und unbedingt Erforderliche hinausgegangen sind. Die Beamtenbesoldung ist im wesentlichen auf die Anregung unserer, wenigstens der bürgerlichen Parteien, erfolgt, und die Linke hat lediglich nicht abgelehnt, will ich einmal sagen, was ihr von uns vorgeschlagen worden ist. Dieses Werden um die

Zustimmung der Beamten wird, so hoffen wir, keine Wirkung haben. Dasselbe gilt von den Arbeitern. Soweit durch die Staatshaushalte Arbeiterverhältnisse und Arbeiterwohnungen in Frage kommen, ist alles gesehen, was im Interesse des Staates und des Ganzen liegt. Wir haben nur abgelehnt die rein propagandistischen und rein demagogischen Anträge, die im Laufe der Verhandlungen in so großer Zahl hier aufgetreten sind. Sie rühmen sich, die stärkste Partei zu sein, und schlagen die Möglichkeiten, die politische Macht auszunutzen auf dem parlamentarischen Felde, wie es in Sachsen besteht, aus, um demagogische Hege treiben zu können. Sie grasen, um auf dem Felde der Opposition Parteigefächse zu machen; nichts anderes. (Abg. Graupe: Das ist doch Schwindel! — Der Abg. Graupe wird zur Ordnung gerufen.) Es ist doch selbstverständlich, auch nach dem Eintritt der Deutschen in das Kabinett ist dieses Kabinett ausgesprochen ein Kabinett der Mitte. Wir wissen ebenso gut wie Sie, daß Gegenläufe innerhalb der Parteien, die jetzt die Regierung bilden, bestehen. Aber Staatsnotwendigkeiten gehen über diese Gegenläufe hinweg und müssen darüber hinweggehen. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Wir werden uns über diese Gegenläufe auseinander setzen müssen, aber wir glauben, das wirksamer tun zu können, wenn wir uns verantwortlich in den Dienst des Staates stellen.

Darauf erfolgt zunächst die Einzelabstimmung über den Etat gemäß dem Antrage Drucksache Nr. 460. Die Anträge unter Ziff. 1 und 2 § 3 werden mit Mehrheit, § 4 und 5 einstimmig angenommen.

Mit den beschlossenen Änderungen wird der gesamte Geleitetwurf über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Punkt 4: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 3, den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen aus dem Rechnungsjahr 1925 und den Bericht des Staaterechnungshofes über die Ausführung des Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1925 betr. (Mündlicher Bericht der Haushaltsausschüsse A und B, Drucksache Nr. 461.)

Der Landtag wolle beschließen: Der Regierung auf Grund des Rechenschaftsberichts über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen auf das Rechnungsjahr 1925 und des Berichts des Staaterechnungshofes über die Ausführung des Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1925 vom 12. Januar 1927 unter Genehmigung der im Rechenschaftsbericht nachgewiesenen Überschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben mit den sich aus den Einzelbemerkungen ergebenden Änderungen die verfassungsmäßige Entlassung zu erteilen.

Berichterstatter Abg. Berg verzichtet auf Wort. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 23 über Besitzveränderungen am staatlichen Pachhofgrundstück und an den anschließenden staatlichen Elbuserflähen in Dresden-N. zur Gewinnung von Bauplätzen für verschiedene Neubauten des Reichs, des sächsischen Staates und der Stadt Dresden und zu einer anderweitigen Ausnutzung der an das Hotel Bellevue anschließenden Elbuserflähe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 364.)

Die Regierung steht in Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium, dem Räte der Stadt Dresden, der Aktiengesellschaft Sächsischer Werke und der Hotel Bellevue Aktien-Gesellschaft über eine Reihe Veränderungen am staatlichen Grundbesitz am Pachhof und dem anliegenden Altkönig Elbuser in Dresden, um folgende für das Dresdner Wirtschaftsleben außerordentlich bedeutsame Baufragen einer Lösung entgegenzuführen:

- a) den Neubau des Deutschen Hygiene-Museums, b) den Neubau eines Landesfinanzamtgebäudes und c) den Neubau eines sächsischen Speichers. Das Hygiene-Museum, das erst auf dem vormaligen Marktplatzgrundstück am Zwinger errichtet werden sollte, soll nun in dem von der Stadt Dresden erworbenen Grundstücke der vormaligen Sekundogenitur (an der Zingendorferstraße) errichtet werden. Davon hatte das Reich einen Teil bereits als Bauplatz für den Neubau des Landesfinanzamtgebäudes erworben. Damit würden die obengenannten Pläne des Hygiene-Museums gekreuzt. Um dies zu vermeiden, hat das sächsische Finanzministerium dem Reichsfinanzministerium als anderweitigen Bauplatz für den Neubau des Landesfinanzamtgebäudes einen Teil des Pachhofgrundstücks angeboten, das beim Übergang der Zoll- und Steuerverwaltung von den Ländern auf das Reich nach dem sogenannten Weimarer Abkommen zwischen Reich und Ländern dem Reich zur Benutzung — nicht zu Eigentum — überlassen wurde. Die Regierung hielt sich für verpflichtet, dem Reich auf diese Weise entgegenzukommen, um im Interesse der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit die baldige Fertigstellung des Landesfinanzamtneubaus und des Neubaus des Hygiene-Museums zu ermöglichen. Am Zustandekommen des mit dem Reich darüber abzuschließenden Vertrags hat aber auch der sächsische Staat ein Interesse, da sich dadurch für den sächsischen Staat die Möglichkeit bietet, hier zu gegebener Zeit ein neues Theatergebäude zu errichten, die Theaterverwaltung (die sich jetzt im Taschenbergpalais befindet) in einem Teile des vormaligen Generalkonsolidations-Gebäudes mit unterzubringen und bei der geplanten Aufgabe des Fernheizbetriebes im staatlichen Fernheizwerk auch dieses Gebäude — unter Beseitigung des das Stadtbild verunstaltenden Schornsteins — im Anschluß daran als Soffittenspeicher zu verwenden. Damit würden für den Betrieb des Opernhauses außerst wichtige Fragen auf das zweckmäßigste gelöst.

Die Stadt Dresden plant weiterhin im Interesse des

Dresdner Handels, insbesondere des Dresdner Tabakhandels, die Errichtung eines neuen sächsischen Speichergebäudes und ist, da dieser neue Speicher in unmittelbarer Nähe des alten sächsischen Speichers und des staatlichen Hofspeichers liegen möchte, mit dem Staate in Verhandlungen getreten zur Erlangung von Teilen des staatlichen Pachhofgrundstücks und des anschließenden staatlichen Elbusers als Bauplatz hierfür. Auch dieses Bauvorhaben möchte die Regierung in jeder Beziehung fördern, einmal wegen der mit dem Bau verbundenen Förderung des Dresdner Handels und Belebung des Baumarktes, zum andern auch aus folgendem Grunde. Bei Errichtung des Landesfinanzamtneubaus im Pachhofgrundstück bleibt zwar der große staatliche Hofspeicher — das sogenannte Lagerhaus I — in vollem Umfange erhalten, dagegen muß ein anderer Hofspeicher — das staatliche sogenannte Lagerhaus III — obengenanntem Neubau weichen. Er soll zusammen mit dem erfolge der Errichtung eines neuen sächsischen Speichers ebenfalls abzubrechenden staatlichen sogenannten Lagerhaus II in dem oben erwähnten neuen sächsischen Speicher in vollem Umfange Ersatz finden.

Borerwähnte Bebauung des Pachhofgrundstücks ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des dortigen Elbusers. Das vor dem Pachhofgrundstück liegende Elbuser soll aufgefällt werden, so daß es hochwasserfrei wird, und soll eine Ausgestaltung als Promenadenanlage erhalten, wie — wenn auch in kleinerem Umfange — die Brühlische Terrasse, und durch eine zwischen dem Landesfinanzamtneubau und dem geplanten Theaterbetriebsgebäude hinziehende breite Promenadenstraße mit der Debrinitzstraße verbunden werden. Da dies für diesen Stadteil eine wesentliche Bereicherung bedeuten und der Hebung des Dresdner Fremdenverkehrs dienen, also sehr wichtige wirtschaftliche Belange der Stadt Dresden sicher ganz beachtlich fördern würde, will die Stadt Dresden die Kosten der Herstellung dieser Promenadenanlage und Promenadenstraße übernehmen. Die durch die vorbezeichneten baulichen Veränderungen eintretende ganz erhebliche Verbesserung des Gesamtbildes des betreffenden Stadteils vom Elbstrom aus gibt dem Staate aber auch die Möglichkeit, seinen ihm nach der Durchführung der übrigen Veränderungen verbleibenden Besitz besser auszunutzen als bisher.

Um alle Möglichkeiten auszunutzen zu können, soll der zwischen dem Hotel Bellevue, dem Staatlichen Fernheizwerke und der Elbe liegende Zipfel an die Hotel Bellevue A.-G. oder ein anderes geeignetes Unternehmen zur wirtschaftlichen Ausnutzung veräußert werden, sofern nicht auf eine Verpachtung zugekommen werde.

Der Erlös aus den zu veräußernden und der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen stehen noch nicht allenthalben fest, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Ausschuss, der sich aus diesen Besitzveränderungen nach Abzug etwaiger dem Staate hierbei zu fallender Aufwendungen ergeben sollte, wird beim Staatsvermögen vereinnahmt werden.

Aber die Stilllegung des Staatlichen Fernheizwerks wird dem Landtage noch Mitteilung zugehen.

Der Antrag Nr. 463 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. die Regierung nach § 16 des Staatswirtschafts-gesetzes vom 31. Mai 1922 zu ermächtigen: a) die unter Ziff. 1 bis 4 der Vorlage aufgeführten Grundstücksveränderungen und Grundstücks-erwerbungen — das sind die, die Reich, Staat und Stadt Dresden betreffen — durchzuführen, b) das Grundstück des vormaligen Hofspeichers nebst den noch im Vereinbarungs- wege zu bestimmenden angrenzenden Flächen oberhalb der Marienbrücke an die Stadtgemeinde Dresden für Zwecke der sächsischen Speicher-verwaltung zu verkaufen, c) die zur Durchführung der unter a. erwähnten Veränderungen und Erwerbungen erforderlichen Verträge dem Landtage nachträglich vorzulegen; II. die Ziff. 5 — das betrifft die Veräußerung des Geländestreifens an die Hotel Bellevue A.-G. — der Vorlage Nr. 23 abzulehnen.

Berichterstatter Abg. Dr. Stüher (D. Sp.): Der Ausschuss hat dem Arealtausch, wie er in der Vorlage Nr. 23 unter den Ziff. 1—4 vorgesehen ist, im wesentlichen zugestimmt und die Zustimmung auch noch erweitert auf Areal, das zwischen dem in dem Pachhofgelände und der Marienbrücke liegt. Der Ausschuss hat aber in seiner Mehrheit die Ziff. 5 der Vorlage abgelehnt, wonach ein kleiner Zipfel, der zwischen Hotel Bellevue, Fernheizwerk und Elbe liegt, unter Umständen an die Aktiengesellschaft Hotel Bellevue verkauft oder verpachtet werden soll. Die Mehrheit stand auf dem Standpunkt, daß eine Veräußerung staatlichen Areals an eine Privatperson hier nicht in Frage kommen könne. Die Minderheit war anderer Ansicht und glaubte, daß für die Zwecke der Terrasse dieser kleine Zipfel keinen Wert hat und daß es unbedenklich und im Interesse der Finanzen des Staates nur gut sei, wenn es möglich wäre, zu einem angemessenen hohen Preise das an das Hotel Bellevue zu veräußern.

Der Ausschussantrag findet ohne Aussprache Annahme.

Präsident: Wir sind am ersten Abschnitt unserer Tagung angelangt. Ich will die Gelegenheit benutzen, um allen Mitgliedern des Hauses recht gute Ferien zu wünschen. (Bravo!) Dieser Wunsch auf gute Ferien und Erholung erstreckt sich auch auf die Angestellten des Hauses und auch auf die Presse. (Bravo!) Die Presse war manchmal mit mir nicht besonders liebenswürdig, aber das liegt im Reichen der Presse. Ich wünsche der Presse aus zwei Gründen gute Erholung, einmal um der Herren Pressevertreter selbst willen und zum andern im Interesse der Leser. (Beifall.) Es schadet nichts, wenn das Land einmal ein Werteljahr nicht vom Landtage hört. Mit dem Wunsche auf gutes und gesundes Wiedersehen schliesse ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Min. nachmittags.)